



Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Schulsport

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1933

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1963

Der Ausschuss hat sich mit den ihm durch Plenarbeschluss vom 21. Juni 2002 überwiesenen Anträgen am 30. August und 19. September 2002 befasst.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Anträge zum Schulsport, Drucksachen 15/1933 und 15/1963, zu einem Antrag zusammenzufassen und in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Sport ist ein wichtiger Bestandteil der Erziehung junger Menschen. Sporterziehung legt in der Kindheit und Jugend die Grundlagen für die sportliche Befähigung, die Begeisterung für Sport und die spätere sportliche Betätigung in allen Altersstufen. Sport stärkt das gesundheitliche Wohlbefinden, die Leistungsbereitschaft und befördert die Persönlichkeitsbildung und das Gesundheitsbewusstsein. Sport beeinflusst nicht nur die körperliche Entwicklung von Kindern, sondern vor allem auch die intellektuelle, psychische und soziale Entwicklung. Diese Erkenntnisse der Forschung müssen Grundlage für alle Entscheidungsträger hinsichtlich der Weiterentwicklung des Sports in unserer Gesellschaft werden.

Sport muss auch in Zukunft fester Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung sein. Aus diesem Grund kommt der Schule als einziger Institution, die alle Kinder und Jugendliche erreicht, eine besondere Bedeutung zu. Sportunterricht ist verpflichtender Bestandteil des Schulunterrichts. Neben dem Sportunterricht ist der

Schulalltag durch weitere Angebote wie tägliche Bewegungsphasen (Bewegungszeiten) und "Pausensport" zu ergänzen.

Der Landtag setzt sich aus bildungs- und gesundheitspolitischen Erwägungen heraus für eine Erhöhung des Anteils des Sportunterrichts und der sportlichen Aktivitäten an den Schulen des Landes ein. Das Angebot für den schulischen Sportunterricht ist auszubauen. Mittelfristig wird ein Mindestmaß von drei Wochenstunden sportlicher Aktivitäten in den Schulen angestrebt.

Die Inhalte des Sportunterrichts sind zu überprüfen. Neben den sportbezogenen Inhalten des Sportunterrichts müssen auch sportartunabhängige Betätigungs- und Bewegungsformen Eingang in den Sportunterricht der allgemein bildenden Schulen finden. In den beruflichen Schulen sind verstärkt berufsspezifische Angebote zu erarbeiten, die sowohl das allgemeine Bildungsangebot im Sport berücksichtigen als auch der Prävention von berufsspezifischen Krankheiten dienen.

Grundlage für qualifizierten Sportunterricht in der Schule ist die bedarfsgerechte und fundierte Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und -lehrer, sowohl in sportartabhängigen als auch in sportartunabhängigen Bewegungsformen. Wie für andere Fächer auch ist um Nachwuchskräfte und Lehramtsanwärter für den Bereich Sport zu werben. Dabei ist zu prüfen, inwieweit Sportstudierende im Rahmen des Grundstudiums ein Semesterpraktikum in Vereinen ableisten können. Eine Fortbildung im Rahmen der Fachvereine ist eine sinnvolle Ergänzung zur pädagogischen und didaktischen Fortbildung im Lehrfach Sport. Eine Zusammenarbeit von Ärzten und Sportlehrern hinsichtlich gemeinsamer Fortbildung und gezielter Informationen erscheint förderungswürdig.

Zu den wesentlichen Grundlagen für qualifizierten Sportunterricht in der Schule zählt ebenfalls die dazu erforderliche Ausstattung der Schulen mit Sportstätten (Sportplätzen, Sporthallen). Das Land und die Schulträger müssen deshalb darauf achten, dass in diesem Bereich ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden ist.

Im Rahmen der Kooperation der Schule mit dem Vereinssport sollen in den Schulen unterrichtsbegleitende oder außerunterrichtliche Angebote eingerichtet werden, die die Schülerinnen und Schüler zu freiwilliger sportlicher Betätigung aktivieren und für ein spätere Lebensalter begleitendes Sporttreiben gewinnen.

Gerade im sportlichen Bereich muss die Arbeit der Schule mit der Jugendarbeit der Sportvereine zur Sicherung von Freizeitangeboten im Sportbereich eng vernetzt werden. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen des Landes, der Kommunen und der Gesellschaft, die Voraussetzungen für ein gleichmäßiges, flächendeckendes Angebot des Schul- und Vereinssports zu schaffen.

Den Eltern kommt eine herausragende Verantwortung für die Einstellung ihrer Kinder zur Schule im Allgemeinen und zum Sportunterricht im Besonderen zu. Kinder und Jugendliche richten ihr sportliches Engagement in der Regel nach dem Verhalten und der Einstellung der Eltern zum Sportunterricht.

Eltern sollten sich ihrer Verantwortung für die ganzheitliche Erziehung ihrer Kinder bewusst sein und den Sportunterricht als notwendigen, unverzichtbaren Bestandteil des schulischen Bildungsangebots betrachten.

Der Landtag würdigt die Initiative „Sport gegen Gewalt“ als konkrete und erfolgreiche Maßnahme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Der Landtag begrüßt die gemeinsamen Bemühungen der Landesregierung und des Landessportverbandes, mit Beginn des Schuljahres 2002/03 ein Sportinternat in Ratzeburg einzurichten.

Der Landtag begrüßt, dass das Jahr 2002 zum Jahr des Schulsports erklärt wurde, und erwartet, dass dieses neue Impulse für die Kooperation zwischen Schule und außerschulischem Umfeld im Bereich des Sports und bei der Gewinnung von Nachwuchskräften in der Sportpädagogik und Lehramtsanwärtern schafft.“

Dr. Ulf von Hielmcrone
Vorsitzender